

Dioxinskandal: Jetzt aktiv melden

CC-Kontrolle Landwirte, deren Betriebe wegen dioxinbelasteter Futtermittel gesperrt waren oder noch sind, sollten sich freiwillig auch bei der Landwirtschaftsbehörde melden. Das rät Rechtsanwalt Dr. Gerold Kantner von der Anwaltskanzlei Geiersberger und Glas in Rostock. Damit könnten Landwirte möglicherweise vermeiden, dass die zuständige Behörde ein Anhörungsverfahren wegen eines CC-Verstoßes einleitet und im schlimmsten Fall sogar Betriebsprämien kürzt. Zudem erspare die vorzeitige Meldung dem Landwirt ein aufwendiges Beweisverfahren



Dr. Gerold Kantner, Kanzlei Geiersberger und Glas.

in der Anhörung. Legten Landwirte offen dar, dass sie nicht gegen CC-Auflagen verstoßen hätten, hätte auch die Behörde

keinen Anlass zum Tätigwerden, so der Rechtsexperte.

Nach den geltenden CC-Auflagen (Art. 19 VO (EG) Nr. 178/2002) sind Landwirte verpflichtet, alle futter- und lebensmittelrechtlichen Auflagen zu erfüllen, wenn sie Schweine, Eier, Milch, Getreide etc. verkaufen. „Sinnvoll ist, wenn Landwirte gegenüber der Landwirtschaftsbehörde klar aufzeigen, welche Maßnahmen sie eingeleitet haben, nachdem sie erfahren haben, dass sie dioxinbelastetes Futtermittel bezogen haben,“ schlägt Kantner vor. Dazu gehöre zum Beispiel darzulegen, wann der Landwirt

von der schadhafte Lieferung Kenntnis erlangt hatte, wann er die Liefer- und Betriebssperre beim zuständigen Veterinäramt mitgeteilt habe.

Ebenso sei es sinnvoll aufzulisten, welche und wann Untersuchungen durchgeführt wurden und wie der Landwirt das dioxinbelastete Futter wieder entsorgt habe. Wenn noch solches Futter vorhanden sei, müsse zum Beispiel auch eine Rücknahme durch den Lieferanten geprüft werden. „Wichtig ist, dass der Landwirt über Belege nachweisen könne, wo die belasteten Futtermittel hingelangt sind“, rät Anwalt Kantner. **jo**

Das aktuelle Interview

QS will Konsequenzen ziehen

Dr. Hermann-Josef Nienhoff ist Geschäftsführer der QS Qualität und Sicherheit GmbH.



dlz Wann und wie erfuhr QS erstmals, dass mit Dioxinen belastete Futterfette im Umlauf sind?

Nienhoff: Wir haben am 22. Dezember 2010 durch ein Mischfuttermittelunternehmen von der Überschreitung des zulässigen Dioxinhöchstwertes erfahren. Wir haben die Rückverfolgung aufgenommen und eine Klärung des Vorgangs mit dem Lieferanten der Mischfettsäure, der Harles & Jentzsch GmbH, eingeleitet. Das Unternehmen Harles & Jentzsch war im Oktober 2010 von einer neutralen Zertifizierungsstelle nach QS, ISO 9001 und GMP+ zertifiziert worden. Nach den uns zur Verfügung gestellten Informationen handelte es sich zunächst nur um Lieferungen, die in der Herstellung von Legehennenfutter eingesetzt worden waren. Das in diesem Bereich aktive Qualitätssicherungssystem KAT war informiert. Über die Jahreswende mussten wir nach unseren eigenen Recherchen registrieren, dass auch Mischfutter für andere Tierarten betroffen waren.

Wie hat QS darauf reagiert?

Nienhoff: Wir haben das Unternehmen Harles & Jentzsch für die Lieferung in das QS-System gesperrt und den Systemvertrag außerordentlich gekündigt. Ein Sanktionsverfahren wurde eingeleitet. Parallel haben wir unmittelbar nach der Ereignisfallmeldung an uns die QS-Systempartner und die Behörden tatkräftig bei der Aufklärung der Lieferwege und der Identifikation der belieferten Betriebe unterstützt. Ziel war ständig, die Zahl der betroffenen Landwirte, Mischfutterhersteller und auch der weiteren Kette einzugrenzen. Die Systempartner wurden informiert. Mit Blick auf die QS-Landwirte lag unser Fokus darauf, schnell zur Freiprobung und Entsperrung der Höfe beizutragen. Dazu bot sich die Nutzung unserer Monitoringdatenbank an.

Warum ist QS nicht früher auf die Dioxinbelastung aufmerksam geworden?

Nienhoff: Wir hatten keine Erkenntnisse über Grenzwertüberschreitungen von Harles & Jentzsch bis zum Tag der Ereignisfallmeldung Ende Dezember. Weder bei unseren noch bei behördlichen Prüfungen des Betriebs war es

2010 zu Auffälligkeiten gekommen. Auch beim Systemaudit im Oktober 2010 gab es keinen Anlass zur Beanstandung.

Auch 23 Mischfutterhersteller, die Ware von Harles & Jentzsch bezogen, sind für QS zertifiziert. Muss das QS-Futtermittelmonitoring verschärft werden, um Dioxine so früh wie möglich zu entdecken?

Nienhoff: Zunächst ist einmal festzustellen, dass den Mischfutterunternehmen nichts zur Last gelegt werden kann. Die Kontrollen haben gegriffen und die Rückverfolgbarkeit hat grundsätzlich funktioniert. Nur einem Unternehmen in Niedersachsen sind schwere Verfehlungen vorzuwerfen, die die ganze Branche beeinträchtigt haben.

Wir lernen aus diesen Ereignissen, dass besonders bei der Herstellung und der Vermarktung von Einzelfuttermitteln Konsequenzen zu ziehen sind. Mit Sachverständigen und Vertretern der Wirtschaft werden bereits wirkungsvolle Maßnahmen beraten. Unsere Absicht ist es, bei den QS-Fachbeiratssitzungen Ende Januar erste wichtige Anpassungen zu beschließen.

Die Wirtschaft hat mit dem QS-System Anforderungen definiert, die geeignet sind, Vorfälle wie die gegenwärtigen zu vermeiden. Gegen kriminelle Machenschaften und menschliches Versagen ist ein Qualitätssicherungssystem aber ebenso machtlos wie die Aufsichtsbehörden.

Werden Futtermittel dadurch zwangsläufig teurer?

Nienhoff: Wie sich der Markt nach diesem Vorfall reguliert, bleibt abzuwarten. Ob zusätzliche Maßnahmen und Einschränkungen Auswirkungen auf die Kosten haben, ist zurzeit nicht abzusehen.

Welche sonstigen Konsequenzen sind zu ziehen?

Nienhoff: Besonders wichtig bei der Krisenbewältigung ist die schnelle und umfassende Kommunikation. Das funktioniert QS-intern mit unseren Unternehmen schon sehr gut. Im Austausch mit Politik und Behörden gibt es sicher noch Verbesserungspotenzial. **leh**